

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 504/2016

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt	Datum: 22.12.2016
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Demker	31.01.2017	empfohlen	4 0 0
Bauausschuss	25.01.2017	empfohlen	7 0 0
Hauptausschuss	30.01.2017	zugestimmt	10 0 0
Stadtrat	15.02.2017	zugestimmt	22 0 0

Betreff: Feststellungsbeschluss zur 2.Änderung des Flächennutzungsplanes Demker

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Abwägung zu dem im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. (Anlage 1)
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Abwägungsergebnis zu informieren.
3. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Feststellung der 2.Änderung des Flächennutzungsplanes Demker im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Nr.01/2013 in der Ortschaft Elversdorf - Errichtung einer Freiflächen – Photovoltaik- Anlage auf dem ehemaligen LPG-Betriebshof Flurstück 84/2, 98 und 99 und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht.
4. Der Bürgermeister wird gemäß § 6 Abs.1 BauGB beauftragt, für die 2.Änderung des Flächennutzungsplanes Demker die Genehmigung bei der zuständigen Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 2.Änderung des Flächennutzungsplanes Demker wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs.5 Satz 2 BauGB wirksam.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2017		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen:

Abwägungstabelle

2.Änderung einschließlich Begründung und Umweltbericht

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gesetzliche Grundlagen:

§ 1 Abs.7 BauGB

§ 2 Abs.3 BauGB

§ 6 BauGB

§ 8 Abs.3 BauGB

Bereits gefasste Beschlüsse:

Aufstellungsbeschluss vom 24.07.2013 (SR 74/2013)

Billigungsbeschluss Vorentwurf vom 12.02.2014 (BV 056/2014)

Billigungsbeschluss Entwurf vom 26.11.2014 (BV 106/2014)

Sachverhalt:

Gemäß § 204 BauGB gelten rechtswirksame Flächennutzungspläne nach der Gemeindegebietsreform als Teilpläne fort. Fortgeltende Flächennutzungspläne können entsprechend geändert und ergänzt werden.

Im Juli 2013 wurde die 2.Änderung des Flächennutzungsplanes Demker im Parallelverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.01/2013 in der Ortschaft Elversdorf - Errichtung einer Freiflächen – Photovoltaik- Anlage auf dem ehemaligen LPG-Betriebshof Flurstück 84/2, 98 und 99 beschlossen. Es handelte sich hierbei um den Vorentwurf. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden im April 2014 die Behörden, die Nachbargemeinden und Träger der öffentlichen Belange informiert. Dadurch wurden Stellungnahmen bzw. Hinweise eingeholt, ausgewertet und in die Planunterlagen eingearbeitet.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 26.11.2014 durch Sie gebilligt. Die Unterlagen dazu lagen in der Zeit vom 18.12.2014 bis 19.01.2015 öffentlich und zu jedermanns Einsicht aus. Es wurden keine Hinweise seitens der Öffentlichkeit eingebracht. Parallel dazu wurden die Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 15.12.2014 zur Abgabe der Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch das Planungsbüro ausgewertet und ggf. mit eingearbeitet. Der Feststellungsbeschluss schließt das 2.Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes Demker im Parallelverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.01/2013 in der Ortschaft Elversdorf - Errichtung einer Freiflächen – Photovoltaik- Anlage auf dem ehemaligen LPG-Betriebshof Flurstück 84/2, 98 und 99 ab.

Gruber
Bauamtsleiter